

Beschlussvorlage

DOC Remscheid – Fällgenehmigungen für geschützte Bäume im Bereich des geplanten DOC und des Parkhauses (Röntgenstadion, Jahnplatz und Kirmesplatz)

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	08.02.2017	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

0.00R Referat Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaftsförderung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
3.31 Umwelt

Beschlussvorschlag

Gemäß Abschnitt 10.6.1 b) der Hauptsatzung und gemäß § 6 (4) der Baumschutzsatzung werden die Fällgenehmigungen für folgende Maßnahmen erteilt:

1. Fällung von 118 Bäumen (davon 90, die unter die Baumschutzsatzung fallen) auf dem Gelände des zukünftigen DOC gemäß Fällantrag vom 12.12.2016
2. Fällung von 12 Bäumen (davon 11, die unter die Baumschutzsatzung fallen) auf dem Gelände des zukünftigen Parkhauses (Kirmesplatz) gemäß Fällantrag vom 12.12.2016

Die Fällgenehmigungen werden unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die Baugenehmigung für das DOC bzw. das Parkhaus bestandskräftig geworden sind. Hiervon ausgenommen ist der Baum G.97, lfd. Nr. 96 der Baumliste gem. Anlage 1.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Begründung

Für das DOC und das zugehörige Parkhaus liegen inzwischen die Bauanträge vor, gleichzeitig wurden auch die Anträge auf Fällung der von den Vorhaben betroffenen Bäume auf den städtischen Grundstücken eingereicht.

Alle betroffenen Bäume wurden bereits im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 657 erfasst und bewertet, sie sind auch Bestandteil des landschaftspflegerischen Fachbeitrags zum Bebauungsplan. Der Bebauungsplan setzt die Flächen für das DOC und das Parkhaus fest, die betroffenen Bäume liegen in den festgesetzten Sondergebieten und wurden bereits im Bebauungsplanverfahren als voraussichtlicher Verlust berücksichtigt. Die Bäume, die im Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt sind, bleiben erhalten.

Über den Fällantrag muss im Rahmen des jetzigen Baugenehmigungsverfahrens entschieden werden. Da die Bäume aber erst möglichst kurzfristig vor dem Baubeginn gefällt werden sollen, werden die Fällgenehmigungen unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die Baugenehmigungen bestandskräftig geworden sind. Dies schließt auch den Abschluss eventueller Klageverfahren ein. Der Baum G.97, lfd. Nr. 96 der Baumliste gemäß Anlage 1 ist hiervon ausgenommen, weil er zur Vorbereitung des Umbaus der Kreuzung Ringstraße / Rader Straße entfernt werden soll (vgl. Ds.-Nr. 15/2983 vom 11.11.2016). Der Baum steht im Bereich notwendiger Leitungsverlegungen in den zukünftigen Gehwegbereich, die Entfernung wird durch die Stadt /TBR erfolgen.

DOC:

Im Fällantrag für das Gelände des DOC sind in der Baumliste zum Antrag die zu fällenden Bäume in Fettdruck benannt. Die betroffenen Bäume sind in den Plänen zum Fällantrag dargestellt. Zwei Bäume an der Ringstraße in der Nähe der Tankstelle, über die bereits im Rahmen der Ds.-Nr. 15/2983 vom 11.11.2016 entschieden worden ist, sind dabei durchgestrichen dargestellt.

Von den zu fällenden 118 Bäumen fallen 90 unter die Baumschutzsatzung der Stadt Remscheid. Für die Bäume ist eine rechnerische Ersatzpflanzung von 202 Bäumen erforderlich. Gemäß der vorliegenden Planung zum DOC können 23 Bäume, die entlang der Straße Am Stadion neu gepflanzt werden, als Ersatzpflanzung anerkannt werden. Da die übrigen Bäume wegen fehlender Ersatzstandorte nicht im Bereich des Vorhabens gepflanzt werden können, ist vorgesehen, im Rahmen der Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde die Zahlung eines Ersatzgeldes festzusetzen.

Kirmesplatz / Parkhaus:

Im Fällantrag für das Gelände des Parkhauses sind in der Baumliste zum Antrag die zu fällenden Bäume in Fettdruck benannt. Die betroffenen Bäume sind in den Plänen zum Fällantrag dargestellt. 12 Bäume an der Ringstraße /Rader Straße, über die bereits im Rahmen der Ds.-Nr. 15/2983 vom 11.11.2016 entschieden worden ist, sind dabei durchgestrichen dargestellt.

Von den zu fällenden 12 Bäumen fallen 11 unter die Baumschutzsatzung der Stadt Remscheid. Für die Bäume ist eine rechnerische Ersatzpflanzung von 28 Bäumen erforderlich. Da diese Bäume wegen fehlender Ersatzstandorte nicht im Bereich des Vorhabens gepflanzt werden können, ist vorgesehen im Rahmen der Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde die Zahlung eines Ersatzgeldes festzusetzen.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

- 1 - Fällantrag für das Gelände des zukünftigen DOC
- 2 - Fällantrag für das Gelände des zukünftigen Parkhauses